

Kriterien für den Zuschussantrag 01.09.2023 – 31.08.2024
Elternbeiträge bei der Stadt Heitersheim
für die Betreuung in den Kindertagesstätten, der Kernzeitbetreuung
und dem Hort an der Grundschule

Ein Zuschuss zum Elternbeitrag kann von der Stadt Heitersheim in Höhe von 40 % des Elternbeitrages gewährt werden, wenn das **monatliche Familiennettoeinkommen**, abhängig von der jeweils im Haushalt lebenden Kinderzahl, unterhalb der in der Tabelle aufgeführten Grenzen liegt. Soweit Kindesunterhaltzahlungen an nicht im Haushalt lebende Kinder geleistet werden, ist die Zahl der im Haushalt lebenden Kinder entsprechend der Zahl der Kinder, für die Unterhalt geleistet wird, zu erhöhen.

Ein **Zuschuss ist ausgeschlossen**, sofern eine Übernahme der Elternbeiträge durch sonstige private oder öffentliche Stellen erfolgt oder erfolgen kann (Bezug vorrangiger Leistungen). Soweit also eine Übernahme des Elternbeitrages durch das Sozialamt oder den Arbeitgeber erfolgt oder in Frage kommt, kann **kein** städtischer Zuschuss gewährt werden.

Kinderanzahl	Einstufungsgrenze für den Zuschuss*
Familie mit einem Kind	Monatseinkommen niedriger als EUR 3.200,00
Familie mit zwei Kindern	EUR 3.750,00
Familie mit drei Kindern	EUR 4.300,00
Familie mit vier Kindern	EUR 4.850,00
Familie mit fünf Kindern	EUR 5.350,00

*Gültig ab 01.09.2023

Begriffsdefinitionen:

Kind	Es werden alle Kinder die im Haushalt des/der Erziehungsberechtigten leben berücksichtigt, soweit sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Einkünfte dieser Kinder sind beim Nettoverdienst zu berücksichtigen.
Familie	Der Begriff Familie umfasst Alleinerziehende sowie Ehepartner, Lebensgefährten oder Lebenspartner nach dem LPartG mit einem Kind oder mehreren Kindern.

Die Sorgeberechtigten werden darauf hingewiesen, dass wissentlich falsch gemachte Angaben oder das Verschweigen von Tatsachen den Tatbestand des Betruges erfüllen und strafrechtlich verfolgt werden können. Gem. § 263 StGB kann Betrug mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Folgende Unterlagen werden zur Antragsstellung benötigt:

- Antrag auf Zuschuss (komplett ausgefüllt)
- Erklärungsbogen zum Einkommen (alle Einkommensarten müssen mit ja oder nein bestätigt werden)
- Einkommensnachweise (Gehaltsmitteilungen) der letzten zwölf Monate vor Antragsstellung von sämtlichen zur Haushaltsgemeinschaft gehörenden Personen, die eigenes Einkommen beziehen sowie die Höhe des zuletzt bezogenen Urlaubs- und Weihnachtsgeldes.
- letzter Einkommensteuerbescheid von sämtlichen zur Haushaltsgemeinschaft gehörenden Personen, die eigenes Einkommen beziehen. Sollte keine Einkommenssteuererklärung durchgeführt worden sein, so muss ein Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung vorgelegt werden
- Kontoauszüge der letzten sechs Monate vor Antragsstellung lückenlos
- Bestätigung des Kindergartens oder Hort über den monatlichen Beitrag ohne Essensgeld
- sonstige zusätzliche Einnahmen wie z.B. Wohngeld, Unterhaltszahlungen, Minijob, geringfügige Beschäftigungen, Saisonarbeit etc.

Die Zuschussgewährung erfolgt für jedes Kind einer Familie auf gesonderten Antrag. Zuschüsse können jeweils nur für das laufende Schuljahr/Betreuungsjahr (**Abgabe frühestens Beginn neues Schuljahr/Betreuungsjahr**) gestellt werden. Die weiteren aufgeführten Anlagen sind in einfacher Ausfertigung ausreichend und vorzulegen. **Erst nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen gilt der Antrag als eingereicht.** Bereits verstrichene Monate werden nicht rückerstattet.

Änderungen der Einkommensverhältnisse sind auch nach Gewährung des Zuschusses unverzüglich mitzuteilen.

Die Stadtverwaltung kann während des Bewilligungszeitraumes jederzeit die laufenden Gehaltsmitteilungen zur Überprüfung einfordern.

Antragsformulare sind erhältlich bei den Einrichtungsleitungen, bei der Stadtverwaltung Heitersheim oder zum Downloaden von der städtischen Homepage <https://www.heitersheim.de/unsere-stadt/kinderbetreuung/>. Die Anträge sind vollständig und mit den erforderlichen Nachweisen bei der Stadtverwaltung Heitersheim, Hauptstraße 9, 79423 Heitersheim, einzureichen (**keine Annahme von Emails**). Auskünfte stehen Ihnen die Einrichtungsleiterinnen der Heitersheimer Kindergärten sowie bei der Stadtverwaltung Frau Pfrengle, Tel. 402-35, E-Mail: meldeamt@heitersheim.de gerne zur Verfügung.

Wir weisen daraufhin, dass die Stadtverwaltung vor Bewilligung von Anträgen auf Auskünfte der Einrichtungen im Zusammenhang mit der Festsetzung des Elternbeitrags und einer möglichen Übernahme des Elternbeitrags von Dritter Seite angewiesen ist.